

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 2-61/ke	Datum 01.12.2020	BV/2020/096
-----------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Entscheidung	12.01.2021

Einvernehmen nach dem BauGB

hier: Errichtung und Betrieb einer Power-to-Heat Anlage, Tinsdaler Weg 146

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde gemäß §§ 34 und 36 Abs. 1 BauGB für das Bauvorhaben Errichtung und Betrieb einer Power-to-Heat Anlage, Tinsdaler Weg 146 wird erteilt.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Bauvorhaben Errichtung und Betrieb einer Power-to-Heat Anlage			
Baugrundstück Tinsdaler Weg 146, 22880 Wedel			
Antragsteller Wärme Hamburg GmbH, Andreas-Meyer-Straße 8, 22113 Hamburg			
Eingangsdatum des Bauantrages 24.11.2020		Geschossigkeit des Bauvorhabens I-II	
Gebäudehöhe 12,80 m/15,80 m	Dachform Flachdach	GRZ Gesamt-GRZ erhöht sich durch das BV um 0,01	GFZ Gesamt-GFZ erhöht sich durch das BV um 0,01

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Das Baugrundstück liegt

- ☒ in einem Gebiet, für das ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nicht besteht,
☐ im Außenbereich
☐ im Bereich des rechtsverbindlichen B-Planes Nr. , weicht jedoch von dessen Festsetzungen ab, hier:

Das Bauvorhaben wurde bereits in der Sitzung des Planungsausschusses am 20.10.2020 vorgestellt.

Der Entwurf befindet sich zwischen Lagerhallen, der Kohlehalde, dem Heizöllager, der Gasturbinenanlage und dem Ammoniaklager und fügt sich nach § 34 BauGB in die industrielle Umgebung ein.

Der Gebäudekörper ist 1- bis 2-geschossig mit Höhenversatz konzipiert.

Die Außenfassade (Trapezbleche, blau) lehnt sich an das Erscheinungsbild des Bestandskraftwerk an.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt ☐ ja ☐ teilweise ☐ neinEs liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)

☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)

☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2020 alt	2020 neu	2021	2022	2023	2024 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2020 alt	2020 neu	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- 1 Liegenschaftskataster
- 2 3D-Ansicht
- 3 Ansichten
- 4 Schnitte
- 5 Grundriss